

Vorsicht, Späher!

Mitarbeiter der Landesämter für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung informieren und sensibilisieren österreichische Unternehmen, die potenzielles Ziel von Wirtschaftsspionage sind.

Während des „Kalten Kriegs“ war Österreich wegen seiner geostrategischen Lage für Mitarbeiter von fremden Geheimdiensten von großem Interesse, um wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Aufklärung zu betreiben. Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs blieb das Interesse. Geheimdienstmitarbeiter einer Reihe von Staaten haben den Auftrag, Forschungsergebnisse, hoch technologische Produkte oder Produktionstechniken zu erkunden, um Entwicklungsrückstände aufzuholen oder die militärische Rüstung auf dem neuesten Stand der Technik zu halten.

Die Geheimdienstler versuchen unter anderem, Arbeitnehmer österreichischer Unternehmen für ihre Zwecke auszunutzen. Das funktioniert dank der Sensibilität vieler Unternehmen nicht immer. So berichtet ein Manager eines großen österreichischen Unternehmens, das Industrieanlagen in Osteuropa baut: „Wir haben natürlich gewusst,

dass die Dolmetscherin am Dienstag und am Freitag in der Geheimdienstzentrale Berichte über unsere Gespräche legen musste und wir haben auch gewusst, dass der Geheimdienst viele Pläne, Berechnungen und Spezifikationen unserer Projekte kannte. Die Umsetzung ist aber meist gescheitert, weil weder die dortigen Ingenieure eine mit unseren Konstrukteuren vergleichbare Ausbildung gehabt haben, noch die Fachkräfte in der Lage waren, die Arbeiten mit der notwendigen Präzision auszuführen.“

Marktführer im Visier. Das Bestreben österreichischer Unternehmen zu forschen und sich weiterzuentwickeln und die Ausbildung der Techniker und Fachkräfte haben maßgeblich dazu beigetragen, dass österreichische Unternehmen in vielen wissenschaftlichen und technischen Belangen heute zu Branchenführern gehören. Eine Reihe österreichischer Betriebe sind weltwei-

te Marktführer in Nischenbereichen. Seit der Öffnung des Ostens profitiert Österreich zunehmend von der Erschließung der Märkte und von Kooperationen mit östlichen Unternehmen. Es hat aber auch eine wirtschaftliche Aufholjagd eingesetzt, die viele österreichische Unternehmen in Bedrängnis bringt, da niedrige Lohnkosten, geringerer sozialer Standard und geringere Umweltauflagen die Produktion in osteuropäischen Ländern begünstigen. Die Überlegenheit österreichischer Unternehmen beschränkt sich in vielen Fällen auf die Forschungskompetenz, das besondere Know-how oder die Produktionsqualität. Dem Schutz dieser Werte kommt daher heute mehr Bedeutung zu denn je.

Wirtschaftsspionage (Spionage durch Geheimdienste) und Konkurrenz-
ausspähung (Ausspähung durch Konkurrenzunternehmen) nehmen in Westeuropa zu. Obwohl die Anzahl dieser

RECHTSLAGE

Konkurrenzausspähung

§ 122 StGB (Verletzung eines Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisses): Straftäter sind Personen, denen durch Gesetz oder behördlichen Auftrag Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse anvertraut oder zugänglich sind und die diese Geheimnisse offenbaren oder verwerten. Strafdrohung: Freiheitsstrafe sechs Monate bis ein Jahr.

§ 123 StGB (Auskundschaftung eines Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisses): Wenn ein Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis ausgekundschaftet, sprich ausspioniert, wird um es zu verwerten oder zu veröffentlichen ist Straftäter gegeben. Strafdrohung: Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren.

§ 124 StGB (Auskundschaftung eines Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisses zugunsten des Auslands): Diese rechtliche Bestimmung unterscheidet sich von § 123 StGB im 1. Absatz im Wesentlichen nur darin, dass die Aus-

kundschaftung für das Ausland erfolgen muss. Nach dem 2. Absatz ist auch strafbar, wer verpflichtet ist, ein Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis zu wahren und es zur Verwertung im Ausland preisgibt. Strafdrohung: Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren.

§§ 122 u. 123 StGB sind Privatanklagedelikte – eine gerichtliche oder polizeiliche Verfolgung ist nur möglich, wenn das geschädigte Unternehmen einen Strafantrag stellt. Im Fall des § 124 StGB liegt ein Officialdelikt vor. Die Behörden sind auch ohne Strafantrag eines geschädigten Unternehmens zur Strafverfolgung verpflichtet.

Wirtschaftsspionage

§ 256 StGB (Geheimer Nachrichtendienst zum Nachteil Österreichs): Wird ein österreichisches Unternehmen durch einen fremden Nachrichtendienst verdeckt aufgeklärt oder werden von einem fremden Nachrichten-

dienste schützenswerte Wirtschaftsdaten auf geheime Weise beschafft und werden damit die vitalen Interessen Österreichs oder österreichischer Unternehmen verletzt, ist die Straftäter nach dieser rechtlichen Bestimmung gegeben. Strafdrohung: Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren.

§ 319 StGB (Militärischer Nachrichtendienst für einen fremden Staat): Die Tathandlung ist ähnlich dem § 256 StGB, wobei sie allerdings durch einen militärischen Nachrichtendienst gesetzt werden muss. Hier ist es nicht mehr gefordert, dass der Nachrichtendienst zum Nachteil Österreichs betrieben werden und er geheim sein muss. Strafdrohung: Bis zu drei Jahren.

Die §§ 256 und 319 StGB sind als Officialdelikte amtswegig zu verfolgen. In Österreich kommt es relativ häufig vor, dass militärische Nachrichtendienste Hochtechnologie beschaffen, die für die Waffenproduktion verwendet wird.



Wirtschaftsspionage: Hohe Dunkelziffer.

Fälle im Verhältnis zur Wirtschaftskriminalität relativ gering ist, ist der Schaden meist um ein Vielfaches höher und kann für das geschädigte Unternehmen den wirtschaftlichen Ruin bedeuten, wenn nicht rechtzeitig gehandelt wird.

Hohe Dunkelziffer. Aufklärungsziele fremder Nachrichtendienste in Österreich sind insbesondere die Bereiche Metallaufbereitung, Umwelttechnologie, Maschinenbau, pharmazeutische Industrie, Chemie, Softwareentwicklungen, Elektronik und Atomforschung. Betroffene Unternehmen sind oft an Schadensbegrenzung interessiert, da sie bei Bekanntwerden eines Spionagefalls einen Imageschaden erleiden würden. Ihr Interesse an einer offiziellen Anzeigeerstattung ist daher gering. Das hat zur Folge, dass die Dunkelziffer von Spionagefällen sehr hoch ist. Es ist auch davon auszugehen, dass viele Fälle des Ausspähens nicht bemerkt werden. Der Verlust von Marktanteilen oder das Auftreten neuer Konkurrenten sind oft auf Wirtschaftsspionage oder Konkurrenzausspähung zurückzuführen.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) hat dies zum Anlass genommen, mit Exekutivbeamten aller Landesämter für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (LVT) ein Projekt einzurichten, das in erster Linie zum Ziel hat, diese Bedrohung realistisch einzuschätzen und Gegenmaßnahmen zu entwickeln. Viele der befassten Beamten haben jahrzehntelange Erfahrungen in der klassischen Spionageabwehr und kennen die Arbeitsweisen fremder Geheimdienstoffiziere. Im Rahmen des Projekts sollen die LVT-Beamten regelmäßig mit aktuellen Informationen über neuartige Spionagetechnik, Anwerbemethoden oder aktuelle Ausspähungsziele versorgt werden. Eine besondere Herausforderung liegt unter anderem darin, Vertrauen zu gefährdeten oder geschädigten Unternehmen aufzubauen und sie bei Schadensbegrenzung und Neutralisierung von Gefahrenquellen zu unterstützen.

Mit Vertretern der LVT gab es am 4. Oktober 2006 in Leutschach (Steiermark) eine Projektsitzung, an der auch

der Leiter der Gruppe Wirtschaftsschutz des Landesamtes für Verfassungsschutz in Niedersachsen, Uwe Claßen, teilnahm. Niedersachsen ist eines von vier deutschen Bundesländern, in denen der Verfassungsschutz sich mit der Bekämpfung von Wirtschaftsspionage verstärkt auseinandersetzt. Im acht Millionen Einwohner zählenden Niedersachsen sind 240 Verfassungsschützer für die Bereiche politischer Extremismus, Spionageabwehr sowie Wirtschafts- und Geheimschutz zuständig.

Uwe Claßen ist seit mehr als 20 Jahren für den Verfassungsschutz tätig und hat vor sechs Jahren begonnen, den Bereich Wirtschaftsschutz aufzubauen, der vorher nur anlassbezogen im Rahmen der Spionageabwehr bearbeitet wurde. Er hat heute fünf Mitarbeiter, die mit zahlreichen Unternehmen in Kontakt stehen, die sich mit Hochtechnologie beschäftigen und Forschung und Entwicklung betreiben. Das Engagement des niedersächsischen Landesamtes für Verfassungsschutz wird von der Wirtschaft weitgehend positiv aufgenommen. *H.P.*